Leipziger Tageblatt und Handels-Zeitung

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig

Morgen-Ausgabe

Bezugspreis: für Leipzig und Vororte zweimal täglich ins Haus gebracht monatlich M. 2.50, vierteljährlich M. 6.50; für Abholer monatlich M. 2.00, durch unsere auswärtigen Filialen ins Haus gebracht monatlich M. 2.25, vierteljährlich M. 7.50; durch die Post innerhalb Deutschlands Gesamt-Ausgabe monatlich M. 2.75, vierteljährlich M. 8.25; Morgen-Ausgabe M. 1.75, Abend-Ausgabe M. 1.00, Sonntags-Ausgabe M. 0.60 monatlich (ausschließlich Postbestellgebühr). Einzelnummer: Morgen-Ausgabe 15 Pf., Abend-Ausgabe 10 Pf.

Hauptschriftleiter: Dr. Erich Everth, Leipzig.

113. Jahrgang

Anzeigenpreis: für Gr.-Leipzig u. Umgeb. die einspalt. Kolonelzeile 40 Pf., v. ausw. 50 Pf.; Anzeigen v. Behörden im amtl. Teil die Kolonelzeile 80 Pf., v. ausw. 80 Pf.; Familienanzeigen 25 %; diese Anzeigen die Kolonelzeile 30 Pf., geschäftl. 50 Pf.; Papierzuschlag: Ueber 200 Zeilen Umfang 30 %, über 300 Zeilen 50 %. Geschäftsanzeigen mit Vorschriften im Preise erhöht. Platz- und Datenvorschrift ohne Verbindlichkeit. Beilagen: Gesamtauflage M. 7.— das Tausend exkl. Postgebühr. Fernsprech-Anschluß Nr. 14692, 14693 und 14694. — Postscheckkonto 7503. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Johannisgasse Nr. 8.

Verlag: Dr. Reinhold & Co., Leipzig.

Nr. 22 — Dienstag, den 14. Januar — 1919

Neuer Vormarsch der Polen

Polnische Patrouillen bei Züllichau

Züllichau, 13. Januar. (Drahtbericht.) Der Angriff gegen Kopnitz konnte wegen Ueberlegenheit der Polen nicht weitergetragen werden. Die kleine, von den Polen in Kopnitz eingeschlossene Besatzung (es waren 35er) hat sich aber durch den polnischen Ring durchgeschlagen. Die deutschen Kräfte stehen nun auf der Linie Groß-Smollen—Wopnowa am Obra. Die Hauptmasse der Polen ist über Kopnitz hinaus mitgefolgt. Polnische Patrouillen stießen wieder bis in die Gegend von Züllichau vor. Im Kreise Züllichau ist man nunmehr zur Gründung von Heimatkompanien geschritten, die sich aus der einheimischen Bevölkerung rekrutieren und selbstgewählte Offiziere zu Führern haben.

* * *

Posen, 13. Januar. (Drahtbericht.) General Dowbor-Mesnicki ist von dem obersten polnischen Volksrat zum Kommandierenden der polnischen Streitkräfte ernannt worden. Er ist dieser Tage mit seinem Stab aus Warschau hier eingetroffen. Der General stand früher in russischen Diensten, kapitulierte nach dem russischen Zusammenbruch aber und trat dann in polnische Dienste.

Ueber die derzeitige militärische Lage in Posen erfährt W. T. B. von polnischer Seite folgendes: Im Abschnitt Hohensalza ist die Lage unverändert. Im Abschnitt Znin haben polnische Abteilungen Ladischin und Schubin genommen. Znin ist von den polnischen Truppen umzingelt; weitere Kämpfe sind im Gange. Aus Bentschen haben sich die polnischen Abteilungen unter dem Druck überlegener Kräfte zurückgezogen. — Ueber die Lage um Bromberg wird mitgeteilt, daß zurzeit kein Grund zu irgendwelcher Beunruhigung besteht. Die Polen sind in Netzwalde eingezogen, während die deutschen Truppen den Uebergang über den Kanal bei Netzwalde noch halten. Die deutschen Streitkräfte halten die Linie Ciollo—Zielinek—Netzdorf—Hopfengarten.

Ein pirnaischer Feldzug gegen Dresden?

△ Dresden, 13. Januar. (Drahtbericht unserer Dresdner Schriftleitung.) Heute vormittag wurde dem hiesigen A.- und S.-Rat mitgeteilt, daß Soldaten, und besonders die Artillerie in Pirna, einen Angriff auf Dresden wegen der Vorgänge am Freitag beschlossen hätten. Der A.- und S.-Rat traf seine Vorbereitungen und mobilisierte die Dresdner Garnison, die nach Reick ausrückte, um Dresden vor eventuellen Angriffen zu schützen. Ob nun die Pirnaer von den Dresdner Vorsichtsmaßregeln Wind bekommen haben oder ob es sich überhaupt um eine Mystifikation handelt, ließ sich bisher nicht feststellen. Jedenfalls aber ist der Dresdner A.- und S.-Rat fest entschlossen, jedem Angriff, von welcher Seite er auch kommt, mit aller Energie entgegen zu treten.

Die Sicherung der Wahlfreiheit

Dresden, 13. Januar. (Drahtbericht.) Folgender Aufruf des Gesamtministeriums wird in ganz Sachsen öffentlich angeschlagen:

An Sachsens Volk!

Alle großen Parteien unseres Landes sind sich einig, daß die von dem deutschen Rätekongreß beschlossenen Wahlen zur Nationalversammlung am 19. Januar durchzuführen sind. Demgemäß ist es Aufgabe aller Behörden, die zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen zu treffen und vorzusorgen, daß jede gewaltsame Verhinderung der Wahlfreiheit unterbunden wird. Die gesetzlichen Bestimmungen geben Gewähr, daß Personen, die die Wahlen behindern würden, sich strafbar machen. Die Regierung fordert die gesamte Bevölkerung Sachsens auf, sich für die geordnete Durchführung der Wahlen einzusetzen.

Das Gesamtministerium.

Buck. Fleißner. Geyer. Gradnauer. Lipinski. Schwartz.

Bekanntmachung
über Beschlagnahme von Zeitungen, Zeitschriften und literarischen Erzeugnissen durch den Arbeiter- und Soldatenrat Leipzig.

Die Beschlagnahme von Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen literarischen Erzeugnissen wird nur von solchen beauftragten Personen ausgeführt, die eine besondere Anweisung von einem der Vorsitzenden des engeren Ausschusses hierzu haben.

Alle anderen Personen, die etwa solche Handlungen unternehmen, sind abzuweisen und dem engeren Ausschuß Mitteilung zu machen.

Arbeiter- und Soldatenrat Leipzig.
Schöning. Seger.

Noch immer Schießereien im Zeitungsviertel

X Berlin, 13. Januar. (Drahtbericht unserer Berliner Schriftleitung.) Während im Laufe des heutigen Tages, soweit bisher bekannt, überall Ruhe herrschte, und sich der Verkehr wie zu normalen Zeiten abwickelte — nur die Stadtbahn verkehrte noch nicht — wurde nach Eintritt der Dunkelheit kurz nach 5 Uhr von Häusern in der Nähe des Halleschen Tores und der Blücherstraße auf regierungsfreundliche Patrouillen auch mit Maschinengewehren geschossen. Die Straßenbahn fuhr an den Haltestellen ohne Anhalten vorbei, auch am Reichstagsgebäude fuhr die Straßenbahn ohne Licht.

Berlin, 13. Januar. (Drahtbericht.) Schießereien, die sich am späten Nachmittag auf allen Straßen des Zeitungsviertels entwickelten, legen der Regierung die Befürchtung nahe, daß abermals ein spartakidischer Putsch auf den „Vorwärts" geplant sei. Um für alle Möglichkeiten gerüstet zu sein, wurden mehrere Truppenabteilungen zur Verfügung gestellt, die sich in das „Vorwärts"-Gebäude begaben und da, wo es möglich war, die Straßen absperrten. Was die ununterbrochene Schießerei anbelangt, ist man der Meinung, daß es sich um halbwüchsige Burschen handelt, die, durch Spartakiden ausgerüstet, noch im Besitz von Waffen und Munition sind. Mehrere Abteilungen von Regierungstruppen haben sich jetzt an die Arbeit gemacht, das ganze Viertel zu durchsuchen. Die zu untersuchenden Häuser werden besetzt, so daß jeder unerwünschte Zuzug unmöglich gemacht wird. Durch die Razzia hofft die Regierung, nunmehr endlich in dem seit über eine Woche gefährdeten Viertel der Stadt Ruhe und Ordnung zu schaffen.

In Erwartung des Demonstrationszuges der Mehrheitssozialisten hatten um 2 Uhr nachmittags größere Menschenmengen sich Unter den Linden versammelt. Um 3 Uhr wurden plötzlich die Zugänge nach beiden Seiten der Friedrichstraße abgesperrt. Das Publikum wurde zurückgedrängt und schon knatterten Schüsse und alles suchte in den Häusern und offenstehenden Läden Deckung. Von 3 bis 6 Uhr entwickelte sich nun ein scharfes Feuergefecht. Die Spartakiden schossen von den Dächern der Friedrichstraße und Querstraßen, wo sie sich eingenistet hatten. Die Zugänge zum Zeitungsviertel waren mit Einbruch der Dunkelheit gesperrt.

Zur Flucht der Spartakusführer

X Berlin, 12. Januar. (Drahtbericht unserer Berliner Schriftleitung.) Ueber das Schicksal von Eichhorn und Liebknecht ist der Regierung zurzeit nichts bekannt. Es wird auf die bezeichnende Tatsache hingewiesen, daß gerade die Drahtzieher der Spartakusbewegung während der Kämpfe sich nicht in der Schützenlinie befunden haben, wohl aber eine große Anzahl 16jähriger Burschen, die auf die Frage: „Was ist nach eurer Meinung Spartakus?" keine Antwort geben konnten. Die Unabhängigen Führer Ledebour und Dr. Meyer sind unter dem Verdacht verhaftet worden, die Aufstandsbewegung mit allen Mitteln organisiert und unterstützt zu haben. Auch über das Schicksal dieser beiden Herren wird nach den bestehenden Gesetzen entschieden werden, wie überhaupt die Regierung mit aller Entschiedenheit immer wieder betont, daß sie sich in jedem Fall streng an die bestehenden Gesetze hält und halten wird.

Berlin, 13. Januar. (Drahtbericht.) Nach der „B. Z. am Mittag" hat der Kampf gegen die aus Berlin flüchtenden Spartakusleute gestern in Tempelhof unter Unbeteiligten Todesopfer gefordert. Die am Ringbahnhof Tempelhof postierte Wache hatte den Befehl erhalten, von Berlin kommende Automobile anzuhalten und im Falle der Weigerung auf sie zu schießen. Mehrere Autos kamen dem Befehl nicht nach, so daß die Posten von der Waffe Gebrauch machten. Es wurden hierbei durch abirrende Kugeln insgesamt sechs Menschen getötet.

Erfolgreicher Kampf gegen die Plünderer

X Berlin, 13. Januar. (Drahtber. unserer Berliner Schriftleitung.) Ueber die Ausschreitungen im Stadtviertel am Schlesischen Bahnhof wird noch gemeldet: Am Sonntag früh fuhr ein mit 30 Soldaten und Zivilisten besetzter Lastkraftwagen vor das Haus Große Frankfurter—Ecke Koppenstraße vor, wo sich das Goldwarengeschäft von Freundlich befindet. Die Soldaten sprengten die herabgelassene eiserne Rollwand mit Handgranaten und drangen durch die zertrümmerte Schaufensterscheibe in das Geschäft ein, wo sie Goldwaren, Uhren und Schmucksachen einstecken. Während die Räuber in den Läden arbeiteten, standen mehrere Spartakiden mit Gewehren Wache. Zwei Soldaten des Sicherheitsdienstes, die in einer Seitenstraße patrouillierten, eilen auf das Krachen der Handgranaten herbei und wollen die Einbrecher festnehmen. Es entspann sich ein Feuergefecht, bei dem die Spartakiden die beiden Soldaten tödlich verwundeten. Dann fuhren die Räuber mit ihrer Beute davon. Am Köslinner Platz wollte eine Spartakusbande ein Textilwarengeschäft ausrauben. Eine Patrouille von Frontsoldaten eilte hinaus und schoß die Plünderer über den Haufen. Zwei der Burschen wurden getötet, zwei schwer verletzt. Ferner wurden in der letzten Nacht durch Verbrecher das Goldwarengeschäft von Webesch, Grüner Weg 29, das Zigarrengeschäft von Roschnick, Andreasstraße 33, die Bäckerei von Kirschke, Andreasstraße 33, und die Bonbonfabrik Schönborn im selben Hause vollständig ausgeraubt.

In der Villenkolonie Grunewald wurden in den beiden letzten Tagen zehn räuberische Ueberfälle durch Spartakusgesindel gemeldet. Um dem Treiben dieser lichtscheuen Elemente zu steuern, ließ Oberst Reinhardt abends und nachts die Straßen revidieren. Je zwei Lastwagen mit Mannschaften besetzt fuhren in Abständen von 200 Metern voneinander durch die Straßen. Auf ein Signal hielten beide Fahrzeuge, die Mannschaften sprangen heraus und sperrten die Straße in voller Breite ab. Auf den Anruf dieser Truppen mußte jedermann stehenbleiben und wurde dann von den Soldaten untersucht. Verdächtige Personen, die sich nicht ausweisen konnten oder ohne Waffenscheine der Kommandantur Waffen bei sich führten, wurden verhaftet.

(Siehe auch Seite 2.)

Die Angestellten und die Sozialpolitik

Von
Gustav Schneider.

Ein Grundrecht jedes Staatsbürgers ist das Vereinigungsrecht (Koalitionsfreiheit). Sich zur Wahrnehmung gemeinsamer Wünsche und Forderungen zu Vereinen zusammenzuschließen, sollte keinem Staatsbürger verwehrt sein. Aber erst im Laufe des Krieges ist der bekannte § 153 der Gewerbeordnung nach heftigem Widerstande endlich beseitigt worden, und auch sonst fehlte es nicht an Bestrebungen, die Vereinigungsfreiheit durch allerhand geheime Abmachungen hinfällig zu machen. Solche Umgehungen klarer gesetzlicher Vorschriften dürfen in der kommenden Zeit nicht geduldet werden.

Im Laufe der wirtschaftlichen Entwickelung ist das Dienstrecht der Angestellten allmählich aus einem Rechtsverhältnis zu einem Machtverhältnis umgestaltet worden. Der wirtschaftlich stärkere Unternehmer ist fast stets in der Lage, dem Angestellten seine Vertragsbedingungen aufzuzwingen. Zwar hat der Angestellte das Recht, den Vertrag abzulehnen oder anzunehmen, aber bei dem großen Angebot von Arbeitskräften läßt ihm die Sorge um Lohn und Brot meist gar keine Wahl. Der „freie" Arbeitsvertrag, den wir jetzt angeblich haben, setzt zu seiner Gültigkeit eben gleich starke Parteien voraus, aber wer möchte behaupten wollen, daß diese Gleichheit zwischen einem Angestellten und einem Großbetrieb vorhanden ist. Hier bedarf es des Ausbaus nach zwei Seiten hin. Einmal den freiheitlichen Ausbau des individuellen Angestelltenrechts, und zum anderen Gewährleistung der durch kollektive Vereinbarungen zwischen den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer getroffenen Abmachungen (Tarifverträge usw.) durch die Gesetzgebung.

Das Streben der Angestellten geht nach beamtenmäßiger Sicherung ihrer Stellung. Sie werden dazu gezwungen durch die wirtschaftlichen und sozialen Standesanforderungen. Die Angestellten, zumal die Verheirateten, sind mit viel stärkeren Fesseln an den Ort ihrer Tätigkeit gebunden und können ihn nicht so leicht wechseln. Aus allen diesen Gründen werden lange Kündigungsfristen erstrebt, die aber wieder den Nachteil haben, den Angestellten festzuhalten, wenn sich ihm außer der üblichen Kündigungszeit eine besser bezahlte Stellung bietet. Die Firmen sind meist einer vorzeitigen Entlassung abgeneigt, und so kann der Angestellte die günstige Gelegenheit nicht ausnützen. Das schafft viel Verbitterung, zumal ja die Bezahlung der Angestellten im allgemeinen schlechter ist als die des gelernten Arbeiters. Die Angestellten wünschen deshalb den Ausbau des Angestelltenrechts in der Richtung, daß die Kündigungsfrist für den Arbeitgeber auf 6 Wochen vor Vierteljahrsschluß, für den Arbeitnehmer aber auf 2 Wochen festgelegt wird. Solche ungleiche Kündigungsfristen sind jetzt schon zulässig, soweit die Ungleichheit zugunsten des Arbeitnehmers wirkt; es bedarf also nur einer zwingenden Bestimmung. Für den Arbeitnehmer ist jeder Stellenwechsel immer eine Existenzfrage, für den Arbeitgeber im schlimmsten Falle nur eine Unbequemlichkeit, deshalb wird man den Wünschen der Angestellten entsprechen müssen, zumal ja auch bisher schon sozial gesinnte Arbeitgeber ihren Angestellten keine Schwierigkeiten machten, wenn sie in einer neuen Stellung ein Gehalt bekamen, das sie selbst nicht anlegen wollten oder konnten. — Die Techniker, Werkmeister, Bureauangestellten usw. wünschen daneben die Vereinheitlichung des Angestelltenrechts unter Zugrundelegung des Rechts der Handlungsgehilfen. Daß es erwünscht ist, die im Handelsgesetzbuch, der Gewerbeordnung und im B. G. B. zerstreuten Bestimmungen des Angestelltenrechts zusammenzufassen, kann kaum bestritten werden. Daß es auf dem günstigsten Rechte geschehen muß, ist ebenso unabweislich, und daß dabei die Vorarbeiten gründlicher Kenner des Angestelltenrechts (wie Stadtrat Flesch und Dr. Potthof) verwertet werden, ist in der heutigen Zeit selbstverständlich.

Allein, auch das freieste Angestelltenrecht würde heute nicht mehr genügen, um den Wirtschaftsfrieden aufrechtzuerhalten. Es war ja bisher schon eine der schwächsten Stellen unserer sozialen Gesetzgebung, daß für den Austrag kollektiver Streitigkeiten kein Rechtsweg vorhanden war. Man kann in Deutschland wegen 5 Pfennigen den Klageweg beschreiten, aber wenn es sich um Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten handelte, an denen das Schicksal von Hunderttausenden beteiligt ist, gibt es keinen ordentlichen Rechtsweg, da kann nur die Gewalt entscheiden. Solche Anstände sind in dem demokratisch-sozialen Rechtsstaate undenkbar. Es müssen Schiedseinrichtungen geschaffen werden, die Lohnstreitigkeiten schlichten und bei Festsetzung von Mindestgehältern mitwirken. Sie werden daneben die heilsame Wirkung haben, daß in der persönlichen Annäherung beider Teile manche Mißverständnisse von vornherein geklärt werden. Es ist gar nicht zu leugnen, daß manche Schärfe in den Auseinandersetzungen lediglich darauf zurückzuführen war, daß man sich gegenseitig nicht kannte.

Daß den Angestellten eine Berufskammer zugebilligt wird, wie allen anderen Berufen, ist eine Frage ausgleichender Gerechtigkeit. Deshalb ist die Forderung der Angestelltenkammern im Programm der Deutschen Demokratischen Partei enthalten. Auch Angestelltenausschüsse werden gefordert, die nach dem Hilfsdienstgesetz bereits errichtet, nach dessen Fortfall durch Erlaß der Volksbeauftragten weiter bestehen bleiben. — Schwieriger ist die Frage der Konkurrenzklausel. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sie in den meisten Fällen entbehrlich ist. Anderseits wird, besonders in der chemischen Industrie, auf ihre Unentbehrlichkeit hingewiesen. Für die Angestellten aber ist die Konkurrenzklausel eine schwere Fessel, die auch volkswirtschaftlich schädlich wirkt, weil sie tüchtige Kräfte ins Ausland treibt. Man wird also dem Verbot grundsätzlich zustimmen können und nur in besonders zu prüfenden Fällen und bei hohen Gehältern Abweichungen zulassen.

Seit langen Jahren führen die technischen Angestellten einen Kampf

Wählt alle deutsch-demokratisch! „Liste Zöphel"!